Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 59 (1983)

Heft: 6

Artikel: Nachlässe in Bibliotheken

Autor: Köstler, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-771394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachlässe in Bibliotheken

Von Dr. *Hermann Köstler*, Direktor der Zentralbibliothek Zürich

Die Frage «Wohin gehören Nachlässe?» wurde von Christoph Graf in den Nachrichten VSB/SVD auf Seite 147–160 bereits eingehend erörtert und hat zu lebhaften Diskussionen geführt. Die nachstehenden Ausführungen, als Vortrag gehalten an der Ausstellungs-Vernissage «August Corrodi – Hans Witzig» am 19. September 1983 in der Zentralbibliothek Zürich, fragen nicht, wo ein Nachlaß aufzubewahren ist, sondern wie er am besten der Wissenschaft dient.

Le problème du lieu de dépôt des fonds manuscrits a déjà fait l'objet d'un article de Christoph Graf paru dans les Nouvelles ABS/ASD, p. 147–160, un article approfondi et qui a soulevé de vives discussions. Les présentes réflexions, qui ont fait l'objet d'une conférence lors du vernissage de l'exposition «August Corrodi – Hans Witzig» le 19 septembre 1983 à la Zentralbibliothek de Zurich, ne cherchent pas à répondre à la question de savoir où un fonds doit être conservé, mais de quelle façon il sert au mieux la recherche.

Ein Nachlaß enthält in der Regel Dokumente und amtliche Schriften, Aufzeichnungen und Briefe, Gegenstände und schriftliche Materialien, die der Nachlasser gesammelt hat. Was im Lauf seines Lebens zusammengekommen ist und sich bei seinem Tod vorfindet, wird gemeinhin als Nachlaß bezeichnet.

In den allerseltensten Fällen, höchstwahrscheinlich überhaupt nie, ist ein Nachlaß ein Privatarchiv oder die Registratur einer natürlichen Person – ich sage: zum Glück. Denn für wen prägen Akten, Geschäftsbücher, Rechnungen und Inventare das Bild einer ganzen Persönlichkeit? Solches Material bringt den Nachfahren zu wenig entscheidenden Aufschluß über uns und unsere Zeit. Gerade in technisierter Umgebung müssen privater Briefverkehr, persönliche Aufzeichnungen, auf Papier festgehaltene Einfälle Zeugen für Menschen und Menschlichkeit unserer Generation sein. Gleiches gilt für unsere Vor- und Nachfahren: Materialsammlungen für eine Roman, Entwürfe zu einem Gedicht, Notizen über die Ausführung eines Bildes, der Plan einer wissenschaftlichen Abhandlung sind keine Handakten; empfangene Privatpost macht keine Registratur aus.

Begriff und Inhalt eines Nachlasses sind damit abgesteckt, nun ist die Frage zu behandeln: Welcher Nachlaß soll für künftige Generationen erhalten werden, welches Material ist es wert, von einer öffentlichen Institution erworben zu werden? Die Antwort klingt recht theoretisch, hat aber sehr praktische Folgen: Erwerbenswert ist das, womit sich die Wissenschaft befaßt, womit sie sich in Zukunft einmal beschäftigen könnte. Natürlich sind wir keine Hellseher, aber wir haben unser Handwerk gelernt, wir haben Erfahrungen gesammelt und wir arbeiten selbst wissenschaftlich. All dies macht uns nicht unfehlbar, bietet aber Voraussetzungen, mit deren Hilfe die Entscheidung zu verantworten ist, ob ein Nachlaß erwerbens- und bewahrenswert ist. Dabei darf keine persönliche Willkür aufkommen: Zu den genannten Grundlagen, die der Bibliothekar einzubringen vermag, kommen der Sammlungsauftrag einer bestimmten Bibliothek, ihre örtliche Bindung, ihre Aufgabe für eine Stadt, für einen Kanton, manchmal auch für eine Universität. Dazu tritt als wichtige Hilfe für eine Entscheidung die Bedeutung schon vorhandener Materialien. Die Kenntnis aller genannten Voraussetzungen leitet den Bibliothekar beim Aufbau oder bei der Fortführung seiner Sammlung.

Die Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten werden in der Regel vom geographisch zuständigen Institut zu erwerben sein, zumal wenn es auch Erschließung und Nutzung durch die Wissenschaft möglich machen kann. Vorhandene oder aus bestimmten Gründen erwünschte, auf ein bestimmtes Fach bezogene Sammlungen, wie Nachlässe von Philosophen, Medizinern, Technikern oder Graphikern, können Grund für die Erwerbung weiteren einschlägigen Materials sein. Oft legen sich um den Sammlungsauftrag erster Ordnung wie in Ringen Gebiete, die mit zunehmender Entfernung von der Mitte immer mehr nur beispielhaft vertreten, immer weniger umfassend gesammelt werden. Sind Nachlässe bedeutender Literaten einer Gegend erworben, dann bietet sich an, Materialien ähnlich wirkender Personen zu suchen, auch wenn sie keinen geographischen Bezug zum Ort des aufbewahrenden Instituts haben. Hier gilt es, Rücksicht auf andere Nachlässe sammelnde Institutionen zu nehmen, da sich Überschneidungen fast zwangsläufig ergeben. Abstimmungen im grundsätzlichen und Absprachen im einzelnen werden in solchen Fällen helfen, daß wichtiges Material vor allem überhaupt erworben werden kann.

Hier ist eines unseligen Streites zu gedenken, der nun schon seit Jahrzehnten mit großem Aufwand an Scharfsinn, Zeit und Papier darum geführt wird, ob Nachlässe in Archive oder Bibliotheken «gehören».

Ich halte den Streit für unfruchtbar und trete nicht darauf ein, werbe vielmehr für Zustimmung zu der Selbstverständlichkeit, daß ein Nachlaß dorthin, in jenes Institut gehört, wo er am besten der Wissenschaft dient, also am besten gesammelt, erschlossen und zur Verfügung gestellt wird. Das kann nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern von Ort zu Ort, ja von Fall zu Fall eine andere sachgerechte Entscheidung nach sich ziehen. Ergänzend gebe ich zu bedenken, daß die Buchdruckerkunst in Europa ein halbes Jahrtausend alt ist, daß man also gelernt hat, vervielfältigte Nachrichten zur Kenntnis zu nehmen, zu denen ja auch Nachrichten über Standort und Inhalt von Nachlässen gehören. Im Zeitalter der Kopierautomaten und der elektronischen Datenverarbeitung, des Bildschirmtextes und der Ferienreisen nach Fernost ist es zumutbar, nicht nur zu einem Fußballspiel, sondern auch für wissenschaftliche Arbeit an einen anderen Ort zu reisen. *Wo* ein Nachlaß aufbewahrt wird, ist vergleichsweise unbedeutend demgegenüber, wie er erschlossen und zur Verfügung gestellt wird. Folgerichtig kann man sagen: Die ausreichend bekannte Nachricht, wo ein Nachlaß liegt, ist wichtiger als die Tatsache. Nutzen wir also die sonst so scheel angesehene Informationsflut, auch wenn sie Erfolgserlebnisse schwächt, die man im Suchen, Stöbern und Entdecken fand.

Zurück zum Thema: Zwischen dem geduldigen Werben des Bibliothekars um einen Nachlaß, dessen Bedeutung er hoch schätzt, und dem Stolz eines Nachlassers, mit seinen Lebens- und Schaffenszeugnissen in einem angesehenen Institut vertreten sein zu dürfen, liegt das, was wir mit dem zunächst trockenen Begriff *Erwerbung* fassen.

Nachlässe werden als Geschenk oder als Kauf erworben. Wen wird es wundern, wenn der Bibliothekar freimütig seine Vorliebe für das Geschenk erklärt? Mancher Kollege vom Fach setzt da in Gedanken ein großes Fragezeichen. Ich stimme diesem Fragezeichen zu, wenn man an gedrucktes Material denkt, denn nur zu oft wird eine in allen Ehren entstandene Büchersammlung der beschenkten Bibliothek mehr zur Last als zur Lust, da sie nicht in ihren sachlichen Rahmen paßt, da sie Dubletten beschert, da ihre Katalogisierung unangemessenen Aufwand erfordert. Andererseits wissen wir, welche Bereicherung Bibliotheken durch hochherzige Geschenke erfahren haben und auch heute manchmal noch erfahren dürfen: wenn es sich um glückliche Ergänzung vorhandener Bestände handelt oder um die willkommene Einrichtung eines neuen Faches, das zu pflegen der Bibliothek bislang nicht möglich war.

Mit der Erinnerung an solche dankbar angenommenen Geschenke

bin ich beim ersten Grund, der auch für die Erwerbung von Nachlässen gilt: Grundsätzlich bringt ein Nachlaß etwas noch nicht Vorhandenes ins Haus, bereichert die Sammlung also auf jeden Fall. Für Erwerbung als Geschenk spricht des weiteren, daß gerade bei besonders wertvollen Nachlässen kaum ein Institut in der Lage ist, eine angemessene Kaufsumme aus den ordentlichen Mitteln aufzubringen. Bemühungen um Sonderkredite enden viel zu oft mit einem Mißerfolg, als daß dies den Ausschlag geben dürfte, ob und wie eine Sammlung für wissenschaftliche Zwecke zustandekommt. Und schließlich gebe ich als Rechtfertigung für die Neigung zu Geschenken zu bedenken, daß wir bei der Erwerbung eines Nachlasses große und kostspielige Verpflichtungen für Ordnung, Erschließung und Bereitstellung übernehmen und sie auch für unsere Nachfolger eingehen, Verpflichtungen, die in der Regel mit Aufwendungen einzulösen sind, die einen marktgerechten Kaufpreis nicht nur erreichen, sondern ohne weiteres auch übersteigen. Solche weit in die Zukunft reichenden Bindungen können heute nur noch Institutionen in öffentlicher Trägerschaft übernehmen. Natürlich kaufen wir auch Nachlässe und einschlägige Materialien, sowohl aus privater Hand wie vom Handel. Bei Nennung dieser beiden Quellen setze ich aus Erfahrung die Erkenntnis hinzu, daß angemessene Schätzungen nicht zu den Stärken von uns Bibliothekaren gehören. Dies gilt vor allem bei Stücken, die dank ihrer Einmaligkeit nur bedingt mit anderen verglichen werden können und oft den wichtigsten Teil von Nachlässen ausmachen. Feststellungen des tatsächlichen Marktwertes von Autographen sollten wir denen überlassen, die es von Berufs wegen betreiben. Unsere Seite hat in der Vergangenheit die Gelegenheit zur Blamage so häufig genutzt, daß Zurückhaltung in der Zukunft das Motto sein müßte.

Was tut die Bibliothek mit dem wie auch immer erworbenen Nachlaß? Die erste Aufgabe heißt: *Ordnen*. Die eingangs genannten Gruppen bieten sich an: persönliche Dokumente, eigene Aufzeichnungen, empfangene Briefe, Sammlungsstücke des Nachlassers. Wie bereits festgestellt, sind Nachlässe keine Registratur, ihre Ordnung hängt vom Leben und der Lebensführung des Nachlassers ab. Zufälligkeit der Überlieferung und große Uneinheitlichkeit des Materials sind die Regel, nicht die Ausnahme, wie jeder bestätigen wird, der auch nur einen Nachlaß bearbeitet hat. Darum kann es aus sachlichen Gründen weder eine einheitliche Ordnung für die Nachlässe einer Sammlung noch die so oft geforderte Vereinheitlichung der Erschließungsnormen geben. Einteilung des Materials nach einem Sinn, der aus ihm erkannt und erhoben wird,

ist das Ziel der Ordnung, nicht seine Verarbeitung auf einem Schreibtisch-Prokrustesbett.

Auf die Ordnung des Nachlasses folgt seine *Verzeichnung*. Hier bringt die Bibliothek ihre schon erwähnte Leistung ein, die den Nachlaß erst wissenschaftlich nutzbar macht. Als Grundsatz gilt: Nachlässe dürfen nicht nachlässig behandelt werden. Inhaltsangaben zu Schachteln wie «Akten 1917», «Briefe A–F», «Manuskripte» genügen nicht. Die Katalogisierung eines mittelgroßen Nachlasses beschäftigt eine erfahrene Fachkraft monatelang. Auch hier pflegt man sich zu verschätzen: Die erwünschte Genauigkeit und Zuverlässigkeit, in denen ja Wert und Rechtfertigung des Arbeitsaufwandes liegen, erfordern meist mehr Zeitaufwand, als es Benützer oder auch Bibliothekare vermuten, die sich dem Suchen nach Angaben über Personen, dem Entziffern kaum leserlicher Unterschriften, der Anfertigung von Katalogzetteln und Inventarlisten selbst noch nicht anhand einer größeren Materialfülle unterzogen haben. Als Ergebnisse solch geduldiger Kärrnerarbeit liegen Verzeichnisse in Listen- und Zettelform vor, in denen Zusammengehöriges zusammengestellt wird wie alle Stufen der Entwicklung eines Werkes der Literatur oder der bildenden Kunst, in denen alle vorhandenen Briefe einer Person unter ihrem Namen nachgewiesen werden, in denen Lebensdokumente des Nachlassers sinnvoll gruppiert sind und in denen Sammlungen aus seiner Hand nach Themen zusammengefaßt erscheinen.

Überaus verdienstvoll sind übergreifende Verzeichnisse: z.B. ein Alphabet aller Briefschreiber in allen vorhandenen Nachlässen oder gar aller je auftretenden Personen-, Familien- und Körperschaftsnamen. Besonders aufwendig herzustellen, aber auch besonders wertvoll für den Benutzer ist ein Sachregister, das Antwort auf Fragen nach dem Inhalt der vorhandenen Texte zu geben vermag. Nach dem über die allgemeine Verzeichnung Gesagten versteht es sich, daß ein solches Sachregister als ungewöhnliche Ausnahme anzusehen ist, deren Verdienst jeweils im außergewöhnlichen Einsatz besonders tüchtiger Bibliothekare liegt.

Schließlich ergibt sich als handfeste Folge der Bearbeitung eines Nachlasses, daß die Schriftstücke und anderen Materialien in Mappen aus chemisch neutralem Karton gelegt werden und diese wiederum in Schachteln, die eine schützende Aufbewahrung im Magazin gewährleisten. Mappen und Schachteln sind entsprechend den Verzeichnissen zu beschriften – dann steht der *Benutzung* nichts mehr im Wege.

Sie ist das Ziel alles bei Erwerbung und Katalogisierung betriebenen Aufwandes. Wenn sie leicht und wie selbstverständlich möglich ist,

haben sich alle bisherigen Umtriebe gerechtfertigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Benutzung von abgeschlossen verzeichneten handschriftlichen Materialien überdurchschnittlichen Aufwand verlangt: Eine Sonderabteilung ist mit eigenem Personal auszustatten, ausreichend lange geöffnet zu halten, besondere Arbeitsmittel wie Lesegeräte und UV-Lampen sind bereitzustellen, einschlägige Fachliteratur ist in einer Handbibliothek anzubieten. Vor allem aber erwartet der Benutzer zu Recht im Bibliothekar den wissenschaftlich beschlagenen Partner für Auskunft und Beratung.

Manchmal wird die Übergabe eines Nachlasses mit Auflagen verbunden, zum Beispiel mit Sperren für die Benutzung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Es ist selbstverständlich, daß solche Wünsche von der Bibliothek streng beachtet und auch Dritten gegenüber vertreten werden. Anders verhält es sich mit der Wahrung von Urheberrechten: Man kann in der Regel den Benutzer nur darauf aufmerksam machen, daß aus der Möglichkeit zur Einsichtnahme nicht das Recht zur Veröffentlichung abzuleiten ist, und kann ihm die Verantwortung nicht abnehmen, die er bei der Herausgabe von Texten trägt.

Benutzungseinschränkungen werden notwendig, wenn sich Stücke in einem Zustand befinden, der um ihre Erhaltung bangen läßt. Wir haben nicht nur zu sammeln, sondern auch zu bewahren. Die Materialien in Bibliotheken sind unserer Generation nicht zum Verbrauch oder Verschleiß gegeben, sondern zur Weitergabe an unsere Nachfahren anvertraut. Das bedeutet nicht nur, daß gebrechliche Stücke von Fachleuten restauriert werden müssen, sondern auch, daß sie nur vorgelegt bekommt, wer zwingend nachweist, daß er für wissenschaftliche Arbeit auf das Original angewiesen ist. Gegenüber bloßer Schaulust, zu der auch so manche der jetzt blühenden Ausstellungen gehören, muß Zurückhaltung auch oder gerade dann geübt werden, wenn fordernden Personen und Institutionen das nötige Verständnis offensichtlich fehlt. Ich bin sehr froh, daß wir seit neuestem in den Empfehlungen der VSB-Arbeitsgruppe Handschriftenbibliothekare «Benutzung, Ausstellung und Reproduktion von Handschriften» Grundsätze haben, an die wir Bibliothekare uns halten und auf die wir die Benutzer verpflichten können. Diese «Empfehlungen» sind veröffentlichter Ausdruck der Sorge um die uns anvertrauten Kulturgüter.

Meine Darlegungen wollten Ihnen Einblick in einen kleinen, aber sehr wichtigen Bereich unseres Bibliotheksbetriebes verschaffen. Ich hoffe, Sie überzeugt zu haben, daß wir gut zu Nachlässen sind.